

N i e d e r s c h r i f t LJHA Nr. 1/2024 (8)

zur 12. Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses in seiner 8. Amtsperiode mit folgenden
Schwerpunktt Themen: Neufassung Satzung Landesjugendamt, Ombudsstelle und
Beschwerde, Kita-Qualität aus Elternsicht

am: Montag, den 04.03.2024
Beginn/Ende: 09.30 Uhr bis 15.10 Uhr
Ort: **Landesverwaltungsamt Halle, Dienstgebäude Dessauer Straße 70,
Raum 107**

- Öffentlicher Teil -

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit und
Genehmigung der Tagesordnung, Verpflichtung neuer Mitglieder
- TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 20.11.2023
- TOP 3 Beschlusskontrolle
- Wiederkehrende Beschlüsse
 - Unerledigte Beschlüsse (Vorlage 01/2024)
 - Beschlusskontrolle und Abstimmung
- TOP 4 Berichte zu Fragen der Kinder- und Jugendhilfe
Berichte über Aktivitäten und aktuelle Entwicklungen
Hinweis: Unmittelbar an jeden Bericht können Rückfragen gestellt werden.
- TOP 4a Bericht des Vorsitzes
- TOP 4b Bericht aus der Verwaltung des Landesjugendamtes (LJA-V)
- TOP 4c Bericht aus dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und
Gleichstellung (MS)
- TOP 4d Bericht aus dem Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und
Gleichstellung des Landtages
- TOP 4e Bericht aus dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung (UA JHPL)
- TOP 4f Bericht aus dem Unterausschuss Finanzen (UA Fin)
- TOP 4g Bericht aus dem Unterausschuss SGB VIII (UA SGB VIII)

- TOP 4h Berichte aus den AG`s des LJHA
- AG Folgen der Corona-Pandemie
 - AG Kindertagesbetreuung
 - AG 8. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung
 - AG Digitalisierung
- TOP 4i Berichte aus den Landesarbeitsgemeinschaften (bei Bedarf)
- LAG Mädchen* und junge Frauen*
- TOP 5 Nachwahl Unterausschüsse
- UA JHPL (1 Platz vakant)
 - UA SGB VIII (1 Platz vakant)
 - UA Finanzen (1 Platz vakant)
- TOP 6 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe auf Landesebene nach § 75 SGB VIII
- KiJu-Team (Vorlage 07/2023)
- TOP 7 Neufassung der Satzung des Landesjugendamtes
- Absprachen zum Verfahren
- TOP 8 Ombudsstelle und Beschwerde
- Martin Blasche, Benjamin Ollendorf (KinderStärken e.V.)
- TOP 9 Kita-Qualität aus Elternsicht
- Marcus Räbel, Conni Herz (Elternkuratorium der Johanniter Magdeburg) / Landeselternvertretung
- TOP 10 Absprachen zur nächsten Sitzung
- TOP 11 Verschiedenes

von den 20 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend:

| | |
|-------------------------------------|--|
| 01. Pascal Begrich | 02. Olaf Schütte bis 12.40 Uhr |
| 03. Christian Scharf | 04. Tom Bruchholz |
| 05. Nancy Wellenreich | 06. Christian Deckert |
| 07. Mamad Mohamad bis 14.05 Uhr | 08. Johannes Walter |
| 09. Bianca Zelisinski bis 15.00 Uhr | 10. Inga Wichmann |
| 11. Michael Schmelzer bis 15.05 Uhr | 12. Judith Linde-Kleiner bis 14.05 Uhr |

von den 20 stellvertretend stimmberechtigten Mitgliedern anwesend:

| | |
|------------------|---------------------|
| 01. Sabina Lenow | 02. Klaus Roes |
| 03. Henry Esche | 04. Martin Hoffmann |

von den 13 beratenden Mitgliedern anwesend:

| | |
|-------------------------------|-----------------------------------|
| 01. Antje Specht | 02. Katrin Gensecke bis 11.45 Uhr |
| 03. Marcus Politt | 04. Konstantin Pott |
| 05. Nicole Anger ab 09.55 Uhr | |

von den 13 stellvertretend beratenden Mitgliedern anwesend:

| | |
|--|-------------------|
| 01. Prof. Dr. Bettina Hünersdorf ab , 09.40 Uhr | 02. Carmen Kammer |
| 03. Kerstin Sienkiewicz | |

anwesende Mitarbeiter*innen der Verwaltung:

| | |
|------------------------|------------------|
| 01. Isolde Hofmann | 02. Jens Gelhaar |
| 03. Karoline Lück | 04. Dirk Günther |
| 05. Fabian Schliephake | 06. Heike Koch |

Neben den namentlich aufgeführten Personen haben Gäste an der Sitzung teilgenommen

Zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung:

| | | |
|-------|--|--|
| TOP 1 | Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung | |
|-------|--|--|

Pascal Begrich, Vorsitz, eröffnet die Sitzung. 14 stimmberechtigte bzw. stellvertretend stimmberechtigte Mitglieder sind anwesend. Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Zur Tagesordnung berichtet Pascal Begrich, dass

- unter TOP 4a ein Antrag von Olaf Schütte eingebracht wird
- TOP 6 auf einer der nächsten Sitzungen behandelt wird
- sich unter TOP 4c Sarah Schulze, Landesbeauftragte für Frauen und Gleichstellung, vorstellen und über die Tätigkeit berichten wird
- die Themenplanung für die nächsten Sitzungen unter dem neuen TOP 10 behandelt wird, TOP 11 wäre dann „Verschiedenes“

Die Tagesordnung wird von den Anwesenden einstimmig angenommen

Britta Hotzel und Peter Marx werden aus dem LJHA verabschiedet, diese haben ihr Mandat niedergelegt, für die engagierte Mitarbeit im Ausschuss bedankt sich Pascal Begrich und wünscht für den weiteren beruflichen Werdegang alles Gute.

Es werden neue Mitglieder im Ausschuss begrüßt und auf die gesetzmäßige und gewissenhafte Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Sinne der Geschäftsordnung verpflichtet.

Martin Hoffmann
Henry Esche
Carmen Kammer
Judith Linde-Kleiner

Pascal Begrich erteilt allen anwesenden Gästen das Rederecht.

| | | |
|-------|---|--|
| TOP 2 | Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 20.11.2023 | |
|-------|---|--|

Die Niederschrift aus der letzten Sitzung wird mit einer Enthaltung von den Mitgliedern genehmigt.

| | | |
|-------|---|--|
| TOP 3 | Beschlusskontrolle -Wiederkehrende Beschlüsse -Unerledigte Beschlüsse (Vorlage 01/2024) -Beschlusskontrolle und Abstimmung | |
|-------|---|--|

Zur Liste der wiederkehrenden und der erledigten Beschlüsse gibt es keine Anmerkungen seitens der Mitglieder.

Pascal Begrich ruft die Liste der unerledigten Beschlüsse auf und stimmt die Vorlage 01/2024 mit den Mitgliedern ab:

Beschluss Nr.:

- 2019-(7)-19 - Punkte 3 und 6 bleiben weiterhin offen
- 2022-(8)-10 - Auswertung verknüpft mit neuer Satzung, offen
- 2022-(8)-15 - offen
- 2022-(8)-20 - offen, bis zum Abschluss der landesweiten Jugendhilfeplanung
- 2022-(8)-23 - offen
- 2022-(8)-28 - erledigt
- 2022-(8)-29 - offen
- 2023-(8)-01 - offen
- 2023-(8)-07 - Punkte 1 und 2 bleiben weiterhin offen
- 2023-(8)-05 - erledigt, Stellungnahme wurde erarbeitet
- 2023-(8)-08 - offen
- 2023-(8)-09 - offen
- 2023-(8)-11 - Punkt 3 erledigt, alle anderen Punkte sind offen
- 2023-(8)-13 - offen
- 2023-(8)-15 - offen
- 2023-(8)-16 - offen
- 2023-(8)-17 - offen
- 2023-(8)-18 - erledigt
- 2023-(8)-19 - offen
- 2023-(8)-20 - offen

Die Vorlage 01/2024 wird von den Mitgliedern einstimmig angenommen.

| | | |
|--------|--|--|
| TOP 4 | Berichte zu Fragen der Kinder- und Jugendhilfe <i>Berichte über Aktivitäten und aktuelle Entwicklungen</i> <i>Hinweis: Unmittelbar an jeden Bericht können Rückfragen gestellt werden.</i> | |
| TOP 4a | Bericht des Vorsitzes | |

Pascal Begrich gibt Hinweise zum Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag (DKJHT).

In der letzten Sitzung des LJHA wurde vereinbart, dass Fragen zum Bericht des MS in der Sitzung bei Bedarf im Nachgang schriftlich eingereicht werden können. Von dieser Möglichkeit hat niemand Gebrauch gemacht.

Pascal Begrich berichtet von den Demonstrationen gegen Rassismus und Rechtsextremismus mit insgesamt Hunderttausenden von Teilnehmenden. Im Vorfeld der anstehenden Wahlen bestärkt das die Arbeit auch in der Kinder- und Jugendhilfe.

Zur Absicht des MS, die bisherigen Aufgaben der Servicestelle Kinder- und Jugendschutz bei fjp>media als Dienstleistungsvertrag auszuschreiben, hat es weitere kritische Stellungnahmen gegeben u.a. aus der Hochschule Magdeburg/Stendal und der Otto-von-Guericke Universität. Außerdem wurde die Problematik auf einer Kundgebung des Trägers mit verschiedenen Landtagsabgeordneten besprochen. Auf Basis des Beschlusses des LJHA zum Thema werden Ausschuss-Vorsitz und Stellvertretung die Problematik auch beim Gespräch am 11.03.2024 mit der Ministerin berücksichtigen.

Ein Austausch mit dem Landesjugendamt bzw. mit dem Vorsitz der Unterausschüsse und den AG's des LJHA fand statt. Eine erste Stellungnahme zum Satzungsentwurf liegt vor, diese ist Grundlage, um in einer kleinen Arbeitsgruppe die Satzung zu besprechen.

Pascal Begrich ruft den Antrag 01/2024 auf.

Olaf Schütte berichtet zum Antrag. Nach Diskussion wird zum Antrag abgestimmt.

Beschluss Nr. 2024-(8)-01

1. Der Landesjugendhilfeausschuss fordert die Verwaltung auf, den rechtlichen Status der Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses zu prüfen und zur nächsten Sitzung eine Vorlage mit Informationen zu gegebenenfalls notwendigen Änderungen landesrechtlicher Normen vorzulegen.
2. Der Landesjugendhilfeausschuss fordert die Verwaltung auf, für die Folgen des rechtlichen Status der Mitgliedschaft im LJHA als öffentliches Ehrenamt entsprechende Haushaltsvorsorge zu treffen.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen 11 Enthaltungen

| | | |
|--------|--|--|
| TOP 4b | Bericht aus der Verwaltung des Landesjugendamtes (LJA-V) | |
|--------|--|--|

Antje Specht berichtet:

• zur aktuellen Personalsituation

• zur Umsetzung des Beschlusses- Entwicklung von Empfehlungen Jugendhilfeplanung und Qualitätsentwicklung (§ 79a/ § 80 SGB VIII)

Es bedarf einer Begleitung des Prozesses durch eine Fachkraft aus dem Bereich Jugend des Referates Kinder und Jugend. Dieser befindet sich aufgrund des altersbedingten Ausscheidens der Referentin, einer Langzeiterkrankung und der Umsetzung eines Arbeitnehmers in einer besonders angespannten Situation. Ab August wird zusätzlich eine Kollegin in Elternzeit gehen. Ab wann eine Begleitung durch das LJA erfolgen kann, ist zurzeit nicht absehbar.

•Aktuelle Entwicklung umA, insbesondere mit Blick auf die Überarbeitung der „Empfehlungen zur Unterbringung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen aus dem Ausland“

Situation (in Anknüpfung an den ausführlichen Bericht am 20.11.2023)

- Hilfefälle:

mit Stand vom 21.02.2024 meldeten die Jugendämter in LSA 976 laufende Hilfefälle, was eine Steigerung gegenüber der Situation im November 2023 bedeutet (damals 960 Hilfefälle; zwischenzeitlich zum Jahresende 2023 waren es 1.046 laufende Hilfefälle)

- im Vergleich zum Jahresende 2023 sind die bundesweiten Zuweisungen an Sachsen- Anhalt zurzeit eher gering, aber mit steigenden Temperaturen kann erfahrungsgemäß auch von einem Anstieg der Zahlen ausgegangen werden
- die Unterbringung gestaltet sich für die Landkreise und kreisfreien Städte weiterhin schwierig, so dass eine zweite Überarbeitung der Empfehlungen zur Unterbringung erforderlich war
- der aktualisierte Maßnahmeplan des LJA, der weitere Absenkungen der Unterbringungsstandards vorsieht, wurde nach Abstimmung mit dem MS fertiggestellt (Stand 22.02.2024) und dem LJHA zugeleitet
- wesentliche Neuerungen stellen die Unterbringungsmöglichkeit für fast volljährige umA in Gemeinschaftsunterkünften und die Möglichkeit zur Betreuung von 17-jährigen umA mit Wachschutzkräften und ambulanter pädagogischer Begleitung dar

Karoline Lück, vom LVwA ergänzt, der Kinderschutz ist in den Gemeinschaftsunterkünften gesichert, es gibt separate Bereiche, bei allen anderen Konstrukten versuchen sie gemeinsam mit den Landkreisen Personal und Räumlichkeiten zu beschaffen.

Sachstand Verfahren „Heimrichtlinie“

- bei der sogenannten Heimrichtlinie handelt es sich um eine Verwaltungsvorschrift, die Mindeststandards für die Erteilung einer Betriebserlaubnis für stationäre Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff SGB VIII) festlegt; die Heimrichtlinie wurde im Jahr 1994 von MS erlassen und als Runderlass veröffentlicht
- MS hat die Verwaltung des LJA im Dezember 2022 im Rahmen einer Beratung beauftragt, eine Arbeitsgrundlage für die weitere Befassung zu erarbeiten, was im Folgenden geschehen ist
- am 23.02.2023 hat der Landtag einen Beschluss zur Novellierung der Heimrichtlinie durch das LJA gefasst (Drs 8/2303); der Beschluss enthält auch die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen, die in Einrichtungen leben
- der Entwurf der überarbeiteten Heimrichtlinie wurde zwischen MS und LVwA abgestimmt
- September 2023: auf Erlass des MS hat das LJA den Entwurf zur Befassung an den LJHA gesendet; gleichzeitig hat MS die kommunalen Spitzenverbände, die LIGA und die Ombudsstelle beteiligt
- November 2023: nach Eingang der Stellungnahmen bei MS wurden diese dem LJA zugeleitet mit der Bitte, diese dem LJHA zur Verfügung zu stellen; dies ist erfolgt
- weiteres Vorgehen:
 - Vorschlag der Verwaltung
 - Die Fachkräfte der Einrichtungsaufsicht in der Verwaltung des LJA arbeiten die Stellungnahmen der Ombudsstelle, des Landkreistages und der LIGA ein
 - Es wird ein Fragebogen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erarbeitet und an Einrichtungen gegeben.
 - Die Ergebnisse werden durch die Einrichtungsaufsicht eingearbeitet.
 - Bis 04/2025 wird der Gesamt-Entwurf dem LJHA vorgelegt.

Karoline Lück erklärt: die Heimrichtlinie war bis jetzt eine Festsetzung von Mindeststandards. Die Leistung wird mit dem jeweiligen Träger verhandelt, es wird die unterste Grenze der Kindeswohlgefährdung festgesetzt, alles andere zu den Qualitätsstandards wird verhandelt.

Nach Diskussion der Mitglieder fasst Pascal Begrich zusammen, nach der Befragung der Kinder und Jugendlichen soll eine Befassung im LJHA erfolgen, um zu klären, ob es erforderlich ist, eine Stellungnahme abzugeben.

Dann soll sich abschließend noch einmal mit der Thematik befasst werden.

| | | |
|--------|--|--|
| TOP 4c | Bericht aus dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS) | |
|--------|--|--|

Isolde Hofmann berichtet über folgende Punkte:

• **Sachstand: Umsetzung der geplanten Richtlinie Jugendbildung/Jugendarbeit (in Abstimmung mit dem LJA)**

Der Haushaltsansatz 2024 sieht einen Ansatz von 4.544.400 € für die TGr. 61 – Jugendarbeit – im Kapitel 0517 vor. Die Finanzierung des Ansatzes erfolgt aus Mitteln der Konzessionsabgabe im Umfang von 3.091.900 € und Landesmitteln im Umfang von 1.452.500 €.

Die Haushaltsmittel wurden im Rahmen der Haushaltsverhandlungen 2024 um 600.000 € mit dem Ziel erhöht, die beabsichtigte Änderung der o.g. Richtlinien mit erhöhten Fördersätzen für Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung, der Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden in der Jugendarbeit und der Ausbildung von Jugendleitenden, für Personalausgaben der Jugendbildungsreferenten, für Verwaltungsausgaben der Jugendverbände, für Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit und zur Förderung der Jugendbildungsstätten sowie die Einführung einer Förderung von personalbezogenen Sachausgaben der Jugendbildungsreferenten zum 01.03.2024 in Kraft zu setzen.

Der Entwurf der Richtlinien wurde nach Zustimmung durch das Ministerium der Finanzen dem Landesrechnungshof zur Anhörung übersandt. Nach Abschluss der Beteiligung des LRH sieht das Verwaltungsverfahren, vor Veröffentlichung der Richtlinie, die Einleitung des Rechtsförmlichkeitsverfahrens vor. Danach erfolgt die Veröffentlichung im Ministerialblatt.

Es ist beabsichtigt, die Richtlinien rückwirkend zum 01.03.2024 in Kraft treten zu lassen.

• **Umsetzung Mittel Ferienfreizeiten**, das Verfahren läuft, das MS muss eine Richtlinie dazu erarbeiten, Abstimmung mit dem MF ist erforderlich

• **Bericht zu den Beschlüssen vom 20.11.2023, insbes. 2023-(8)-16 (KJHG-LSA), 2023-(8)-17, (Ganztage), 2023-(8)-19 (Doppelhaushalt 2025/2026)**

a.) 2023-(8)-16 (KJHG-LSA)

Die Landesregierung wird sich nach seinerzeit erfolgter Aussetzung des Gesetzesvorhabens erneut mit der Frage der Änderung des KJHG-Sachsen-Anhalt befassen. Die Entscheidung bleibt abzuwarten.

b.) 2023-(8)-17 (Ganztage)

Bericht zum Thema „Ganztage“

Ergänzend zum Bericht an den LJHA auf dessen Sitzung im November 2023.

Im Blick ist das

• **Landesmodellprojekt „Kooperation Schule – Hort“**

DKJS/Prozessbegleitung:

Die DKJS hat zum 15.01.2024 von MB einen vorzeitigen Maßnahmebeginn bewilligt bekommen.

Die DKJS hat in der 2. Februarwoche damit begonnen, Termine mit den Tandems für erste Einzel-Gespräche zu vereinbaren.

Fachlich Informationsveranstaltung des MS und des MB:

Am 12.03.2024 ist vorgesehen, eine fachliche Informationsveranstaltung mit allen 30 Tandems per Video-Konferenz umzusetzen.

Inhalte:

- Vorstellung der involvierten Akteure (MS, MB, DKJS, Landesschulamt, LISA, einzurichtender Beirat [s.u.])
- Vorstellung der weiteren Schritte
 - o Prozessbegleitung DKJS
 - o Verfahren der Mittelbeantragung (15.000 €/Jahr pro Tandem); Vorstellung Abrufformular durch Landesschulamt, Klarstellung Mittelverwendungsmöglichkeiten etc.
 - o Evaluation durch LISA; Vorstellung der weiteren Schritte; Bestandserhebung; Kriteriendarlegung
 - o Besetzung Beirat

Evaluation:

LISA wird die Evaluation umsetzen. Es sollen online-Abfragen stattfinden. Vorgesehen ist, dass nach einer validen Bestandsaufnahme der Ausgangssituation und gewünschten Zielerreichungen eine Zwischenerhebung und eine Enderhebung zum Abschluss des Projektzeitraums umgesetzt wird, um Entwicklungslinien nachzeichnen zu können.

Beirat:

Im Nachgang zu o.g. „Aufakttermin“ am 12.03.2024 ist vorgesehen, zeitnah einen Beirat einzurichten, der die Projektumsetzung unter Einbeziehung maßgeblicher externer Akteure begleiten soll.

Bei der Zusammensetzung der Mitglieder wurde darauf geachtet, dass diese zu gleichen Teilen MB-Akteure und MS-Akteure repräsentieren.

Stimmberechtigte TN:

- die Kommunalen Spitzenverbände (Städte- und Gemeindebund ST, Landkreistag ST),
- der/die Vorsitzende/r der AG der Jugendamtsleiter/innen der Kommunalen Spitzenverbände,
- das Landesverwaltungsamt/Landesjugendamt, Referat 501,
- die LIGA der freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e.V.,
- die Landeselternvertretung nach § 19 KiFöG,
- Landeselternrat nach § 76 SchulG,
- das Landesschulamt,
- der Grundschulverbund,
- der vdp.

Beratende TN:

- Fachebenen MS (Abteilung 4/43) und MB (Abteilung 2/23)
- Deutsche Kinder- und Jugendstiftung

• **Ganztagsrichtlinie**

Der Richtlinienentwurf wurde der LIGA, den kSpV. und dem vdp zur Stellungnahme übersandt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet und der Richtlinienentwurf wird unter Einbeziehung dieser Stellungnahmen nunmehr mit MB und MF abgestimmt. Sodann ist eine Kabinettsbefassung erforderlich.

• **2023-(8)-19 (Doppelhaushalt 2025/2026)**

Bislang gibt es noch keinen Aufstellungserlass; insoweit können die Empfehlungen des LJHA bislang nur zur Kenntnis genommen werden.

- **Sachstand Servicestelle Kinder- und Jugendschutz unter Berücksichtigung von Beschluss 2023-(8)-15**

- a. **Wie ist der Zeitplan zum Ausschreibungsprozess des Dienstleistungsvertrages zur Servicestelle Kinder- und Jugendschutz? Ist der Prozess im Zeitplan?**

Die Ausschreibung wird aktuell vorbereitet. Beteiligt sind neben der Fachabteilung im MS vergaberechtlich das Vergabereferat 11, das das Vergabegremium des MS zu beteiligen hat, sowie inhaltlich das LJA als Bewilligungsbehörde. Es handelt sich um eine europaweite Ausschreibung, die voraussichtlich im April veröffentlicht werden soll. Mit Blick auf den geplanten Vergabezeitpunkt ist der Prozess im Zeitplan.

- b. **Ist der angestrebte Dienstleistungsvertrag mit der Servicestelle Kinder- und Jugendschutz umsatzsteuerpflichtig? Wenn ja, wie soll mit den dann erheblich gestiegenen Kosten umgegangen werden?**

Grundsätzlich ist der Dienstleistungsvertrag nicht umsatzsteuerpflichtig; eine Bestätigung des mit der Frage befassten HH-Referates steht noch aus.

- **Wieso können die Tarifentwicklungen, insbesondere die Inflationsprämie, für freie Träger nicht durch das Land in jedem Fall gegenfinanziert werden? Wie möchte das Land für die Zukunft dieser mehr als misslichen Entwicklung begegnen?**

Bei der institutionellen Förderung sind Tariferhöhungen, soweit sie nicht bereits im Wirtschaftsplan berücksichtigt wurden, durch Einsparung an anderer Stelle innerhalb des Wirtschaftsplans auszugleichen.

Insgesamt gilt dabei, dass die Verwaltung nur die im Haushaltsplan des Jahres veranschlagten Mittel verausgaben kann.

- **Wie unterstützt das Land die Landkreise und kreisfreien Städte dabei, die Zusammensetzung ihrer Jugendhilfeausschüsse mit Blick auf §4a SGB VIII anzupassen?**

Maßnahmen sind insoweit nicht geplant. Unterstützungsbedarf ist bislang nicht an das Land herangetragen worden.

- **Wie begleitet das Land die Landkreise /kreisfreien Städte dabei, flächendeckend Verfahrenslotsen zu installieren? Vorgesehen ist, dass diese ab dem 01.01.2024 in allen Landkreisen im Einsatz sind.**

Im Landeshaushalt sind Mittel zur Finanzierung eines Verfahrenslotsen/einer Verfahrenslotsin vorgesehen. Es ist (durch die Fachebene) geplant, eine solche Förderung auch für den kommenden Doppelhaushalt vorzusehen.

Zudem wird das Ministerium nach entsprechend erfolgter Absprache mit den örtlichen Jugendämtern – den fachlichen Austausch zwischen den bereits tätigen Verfahrenslotsen unterstützen.

- **Sachstand Große SGB-VIII-Reform**

- AG „Inklusives SGB VIII“**

Die Abschlussveranstaltung war am 19.12.2023. Die Erarbeitung des Gesetzesentwurfes ist für 2024 geplant, das Gesetzgebungsverfahren soll ebenfalls 2024 beginnen und 2025 abgeschlossen sein. Der Abschlussbericht soll voraussichtlich im April 2024 vorgelegt werden.

Nancy Wellenreich ergänzt am 26.03.2024 ist die nächste Sitzung des UA SGB VIII, da könnte sich zum Verfahren geeinigt werden.

- **Modellprojekt Umstellung der Verwaltungsstrukturen in der EGH**

Um eine gute Erkenntnisgrundlage für die Umsetzung der „inkluisiven Lösung“ zu schaffen, fördert das BMFSFJ seit 2022 das Projekt „Umsetzungsbegleitung KJSG:

Umstellung der Verwaltungsstrukturen im Bereich der Eingliederungshilfe“ beim Institut für Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation (InGFA) am Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer (FÖV). Kernbestandteil des neuen Projekts ist die modellhafte Erprobung einer Verwaltungsumstellung.

Die Erkenntnisse sollen sowohl in ausgewählten Modellkommunen als auch durch einen Meinungs- und Informationsaustausch mit allen anderen interessierten Kommunen gewonnen werden.

Das BMFSFJ hat den Kommunen Gelegenheit gegeben, sich mit ihren Erfahrungen (aus einer bereits erfolgten Zusammenführung der Leistungen unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe) noch in das Projekt einzubringen bzw. an ‚Planspielen‘ teilzunehmen. Zur Teilnahme hatte sich der Landkreis Börde gemeldet.

Das Projekt hat eine Laufzeit von insgesamt vier Jahren von 2022 bis 2025. Der Ende 2023 erarbeitete und vorliegende Sachstandsbericht fasst die Projekterkenntnisse des Zeitraums vom 01.01.2022 bis 31.10.2023 zusammen.

• **Modellprojekt Verfahrenslotse**

BMFSFJ fördert drei Teilprojekte zur Unterstützung der Einführung des Verfahrenslotsen (VL). Ziel der Projekte ist es, ein Angebot für die Kommunen zur Unterstützung bei der Einführung der Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen bereitzustellen. Die Projekte zur Qualifizierung und Unterstützung der Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen sind in drei Teilprojekte, sogenannte „Werkzeugkästen“ aufgeteilt. Der Bundesverband Caritas Kinder und Jugendhilfe e.V. (BVKE e.V.), der Bundesverband Erziehungshilfe (EREV e.V.) sowie die IReSA gGmbH führen diese drei Projekte zur Qualifizierung und Unterstützung der Tätigkeit der Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen durch. Es wurden die Digitalen Tools für Verfahrenslotsen, (Intelligente Interviews, Forum, Kommunikationsplattform, digitales Lexikon) (I), eine Empfehlung für ein Curriculum (II) und Onlinekurse und Lernmanagementsysteme (III) auf der Abschlussveranstaltung zum Dialogprozess am 19.12.23 vorgestellt bzw. die bisherigen Ergebnisse präsentiert.

Fragen der Mitglieder werden beantwortet.

Sarah Schulze berichtet:

Im Dezember 2022 ist Sarah Schulze als Landesbeauftragte für Frauen- und Gleichstellungspolitik berufen worden. Neben der Frauen- und Gleichstellungspolitik ist sie ebenfalls für die Queerpolitik zuständig. Es ist ihr ein großes Anliegen mit den Akteur*innen im Land ins Gespräch zu kommen und sie zu unterstützen.

Als Landesbeauftragte ist Sarah Schulze bei allen Gesetz- und Verordnungsentwürfen, Kabinettsvorlagen etc. zu beteiligen, die Frauen-, Gleichstellungs- und Diskriminierungsfragen berühren. Wesentliche Vorhaben des Koalitionsvertrages, wie die Weiterentwicklung der beiden Landesprogramme geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt und das Aktionsprogramm LSBTTI sowie die Novellierung des Frauenförderungsgesetzes, liegen federführend in der Zuständigkeit der Leitstelle für Frauen- und Gleichstellungspolitik. Zudem begleitet sie die Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz der Länder. Das Hilfesystem bei Gewalt gegen Frauen, die Umsetzung der Istanbul-Konvention und die Frauenförderung liegen in der Abteilung 5 des MS und werden von Dr. Körner verantwortet.

Die Landesregierung hat am 06.02.2024 die Fortschreibung des Landesprogrammes für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt beschlossen. Schwerpunkt des Beschlusses ist ein aus 24 Ressortmaßnahmen bestehendes Paket, mit dem die einzelnen Ministerien in ihrer jeweiligen Ressortzuständigkeit zur Geschlechtergerechtigkeit beitragen. Das „Aktionsprogramm für die Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern, Transsexuellen und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTTI)“, das bislang eine Programmlinie des Landesprogramms für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt

dargestellt hat, soll unter Beteiligung der Zivilgesellschaft als eigenständiges, ressortübergreifendes Landesprogramm weiterentwickelt werden. Im letzten Jahr ist eine innerministerielle Arbeitsgruppe gegründet worden, der erstmalig alle Ressorts der Landesregierung angehören.

Es wurde ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt, um die Beteiligung der Zivilgesellschaft in den 4 Handlungsfeldern zu organisieren:

- Bekämpfung von Gewalt und vorurteilsmotivierter Kriminalität
- Bereich Bildung und Aufklärung
- Gesundheitswesen und Pflege
- Gleichstellung in der Arbeitswelt

Am 24.04.2024 wird zu einer größeren Auftaktveranstaltung eingeladen.

Für das Novellierungsverfahren wurde im Jahr 2024 Haushaltsvorsorge getroffen, die Ergebnisse sollen auch im Doppelhaushalt 2025/2026 Berücksichtigung finden.

Sarah Schulze sagt, wenn der LJHA Unterstützung benötigt, indem z.B. gemeinsame Veranstaltungen organisiert werden, ist eine große Aufgeschlossenheit vorhanden.

Pascal Begrich bedankt sich und wünscht eine gute Zusammenarbeit.

| | | |
|--------|---|--|
| TOP 4d | Bericht aus dem Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landtages | |
|--------|---|--|

Der Bericht vom Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landtages wurde den Mitgliedern zugesandt.

Pascal Begrich ergänzt, dass dem Ausschuss seit März Dr. Hans-Thomas Tillschneider vorsteht.

Nach Diskussion fasst Pascal Begrich zusammen

- die Fachkräftegewinnung und Fachkräftesicherung sollen noch einmal in eine der nächsten Sitzungen aufgerufen werden
- die Kommunikation zwischen dem LJHA und dem Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landtages soll verbessert werden, entweder über den Ausschussvorsitz oder die Ausschussmitglieder

| | | |
|--------|---|--|
| TOP 4e | Bericht aus dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung (UA JHPL) | |
|--------|---|--|

Klaus Roes berichtet:

Der UA JHPL traf sich am 23.01.2024 digital.

Themen waren u.a.:

1. Die Jugendhilfeplanung auf Landesebene
2. Die Planung der gemeinsamen Sitzung mit den Jugendhilfeplaner*innen
3. Empfehlungen nach § 80 u. 79a SGB VIII (Sachstand und weitere Schritte)

Punkt 1:

Die Bereichsarbeitsgruppe (BAG) hat sich seit der letzten Sitzung des LJHA 3x getroffen. Aktuell ergibt sich folgender Sachstand:

- Online-Befragungen

Im Zeitraum Dezember-Januar wurden die in der BAG abgestimmten Befragungen unter anderem über die Schulen den drei Zielgruppen (Kinder u. Jugendliche, Eltern u. Fachkräfte) zugänglich gemacht.

Im Ergebnis gab es bei den Kindern und Jugendlichen 1.158, bei den Eltern 787 und bei den Fachkräften 341 verwertbare Fälle.

Allerdings gab es eine unterschiedlich starke Beteiligung in den Regionen des Landes. In einigen Landkreisen war die Beteiligung so gering, dass sich aus den Aussagen der Umfrage keine validen Ergebnisse ableiten lassen.

Es wurde diskutiert, wie Gebietskörperschaften zusammengefasst werden können.

Im Ergebnis sollen zwei Variablen zur Unterscheidung der Regionalität gebildet werden:

1. Regionale Verortung (Nord, Süd, Ost, West)
2. Ländlich-Städtisch (Landkreise vs. kreisfreie Städte).

Damit werden sowohl die regionalen Besonderheiten als auch die unterschiedliche Infrastruktur berücksichtigt.

Erste Teilergebnisse wurden in der BAG vorgestellt und diskutiert. Ansonsten befindet sich die Befragung in der Auswertungsphase.

- Regionalkonferenzen

Nach der quantitativen Abfrage folgen jetzt wie vorgesehen qualitative Gespräche in den Regionen.

Termine für die 4 Standorte sind:

12.03. Stadt Halle

13.03. Lutherstadt Wittenberg

19.03. Quedlinburg

20.03. Hansestadt Stendal

Vor Ort erfolgen an einem Tag jeweils drei Gesprächsrunden mit den Fachkräften, Eltern und jungen Menschen an unterschiedlichen Orten (z.B. Jugendclub, Familienzentrum, Landratsamt, Schule)

Am 06.03.2024 wird die BAG über die inhaltliche Ausgestaltung der Dialoge auf der Grundlage eines Entwurfs von ORBIT beraten.

Jugendhilfeplanung auf Landesebene ab 2025

Parallel zur laufenden Planung finden bereits die Vorbereitungen für die nächste Planungsrunde statt.

Grundlage dafür ist das vom LJHA beschlossene Eckpunktepapier (2021-(7)-10).

Damit unmittelbar nach Veröffentlichung des Landeshaushalts 2025/26 die Planung beginnen kann, ist das Einhalten eines Zeitplans notwendig.

Der Beschluss zum Planungsgegenstand und zur Gestaltung der Planung soll am 17.06.2024 erfolgen.

Mit der Einladung zur nächsten Sitzung sollen die Mitglieder des LJHA gebeten werden, bis zum 26.04.2024 einen Vorschlag zum Planungsgegenstand mit einer kurzen Begründung an die Geschäftsstelle des LJHA zu senden.

Am 29.04.2024 werden die Vorschläge in der gemeinsamen Sitzung von UA JHPL und Jugendhilfeplaner*innen beraten und anschließend im UA JHPL eine Reihenfolge beschlossen und ein Beschlussvorschlag für den LJHA am 17.06.2024 entwickelt.

Punkt 2: Gemeinsame Sitzung mit den Jugendhilfeplanerinnen und -planern

Diese Sitzung ist die erste in dieser Legislatur und findet am 29.04.2024 in Halle in Präsenz statt.

Nach einem fachlichen Input zum Miteinander und den Aufgaben von örtlicher und überörtlicher Jugendhilfeplanung wird es um die gegenseitige Vorstellung und einen fachlichen Austausch gehen.

Themen werden u.a. sein:

- Jugendhilfeplanung auf Landesebene (Beratung zum Planungsgegenstand)
- Umsetzung 4a SGB VIII in den Satzungen der Jugendämter
- Diskussion von Unterschieden im Planungsumfang in den einzelnen Gebietskörperschaften
- Zusammenarbeit mit Verfahrenslotsen

Punkt 3: Entsprechend §85 Abs. 2 SGB VIII ist es Aufgabe des überörtlichen Trägers der Jugendhilfe die örtlichen Träger zu beraten und Empfehlungen zur Erfüllung der Aufgaben des SGB VIII zu entwickeln. Gemäß § 71 Abs.4 SGB VIII befasst sich der Landesjugendhilfeausschuss mit allen dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe obliegenden Aufgaben. In diesem Fall geht es um § 79a SGB VIII (Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe) und § 80 SGB VIII (Jugendhilfeplanung). Der LJHA hat beschlossen (2023-(8)-08), dass es eine Steuerungsgruppe geben soll, die den Prozess der Entwicklung von Empfehlungen leitet und die folgendermaßen besetzt ist:

1. LJHA
2. Jugendamtsleitungen
3. Kommunale Jugendhilfeplanung
4. Verwaltung des Landesjugendamtes

Die Verwaltung des Landesjugendamtes wird beauftragt, eine Begleitung und Geschäftsführung der Steuerungsgruppe zu gewährleisten. Zurzeit sind die entsprechenden Stellen im LJA (krankheitsbedingt oder generell) nicht besetzt. Frau Specht hat in ihrem Bericht schon auf die angespannt Personalsituation hingewiesen. Eine Umsetzung des Beschlusses ist so nicht möglich. Es ist auch nicht sinnvoll, jetzt schon eine Steuerungsgruppe zu berufen, wenn noch gar nicht absehbar ist, ob und wann der Prozess beginnen kann.

Klaus Roes weist darauf hin, dass die Verwaltung des Landesjugendamtes ihren Aufgaben in Bezug auf den Landesjugendhilfeausschuss und seine Gremien (Informationstransfer und Geschäftsführung) nur nachkommen kann, wenn offene Stellen zeitnah besetzt und Vertretungen für Langzeiterkrankungen und Elternzeit ermöglicht werden.

| | | |
|--------|--|--|
| TOP 4f | Bericht aus dem Unterausschuss Finanzen (UA Fin) | |
|--------|--|--|

Johannes Walter berichtet von der letzten Sitzung am 31.01.2024. Die Themen wurden für 2024 festgelegt, es wurde sich mit dem Haushalt 2024 beschäftigt und geprüft, inwieweit die Empfehlungen des LJHA im Haushalt 2024 berücksichtigt wurden. In der nächsten Sitzung wird dieses Thema voraussichtlich abgeschlossen, die Ergebnisse sollen dann am 15.04.2024 präsentiert werden.

In der nächsten Sitzung wird es um das Thema Fachkräfte mit besonderem Blick auf die finanziellen Belange gehen.

Die nächste Sitzung des UA Fin ist am 06.03.2024.

| | | |
|---------|---|--|
| TOP 4fg | Bericht aus dem Unterausschuss SGB VIII (UA SGB VIII) | |
|---------|---|--|

Der UA hat sich seit der letzten Sitzung des LJHA nicht getroffen. Die nächste Sitzung des UA findet am 26.03.2024 statt.

| | | |
|--------|---|--|
| TOP 4h | Berichte aus den AGs des LJHA <ul style="list-style-type: none"> - AG Folgen der Corona-Pandemie - AG Kindertagesbetreuung - AG 8. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung - AG Digitales | |
|--------|---|--|

AG KiTa: Nancy Wellenreich berichtet, dass die AG KiTa am 31.01.2024 getagt hat.

Erörtert wurde die Fortsetzung des Bundesqualitätsgesetzes bzgl. Zeitschiene des Bundes sowie der qualitativen Erfordernisse für die Umsetzung auf Landesebene. Besprochen wurden auch die Anforderungen und Herausforderungen bzgl. der multiprofessionellen Teams mit dem Fokus Inklusion. Die AG hat außerdem das Schwerpunktthema „Kita-Qualität aus Elternsicht“ vorbereitet und sich dem Bildungsprogramm Bildung:elementar gewidmet. Die nächste Sitzung der AG KiTa ist am 02.05.2024.

AG Folgen der Corona-Pandemie:

Henry Esche berichtet, dass sich die AG zweimal getroffen hat. Die AG plant, ein Positionspapier mit Empfehlungen zum Umgang mit den Folgen der Corona-Pandemie zu erarbeiten. Ziel ist es, das Positionspapier am 09.09.2024 in den LJHA einzubringen.

AG Kinder- und Jugendbericht:

Michael Schmelzer berichtet von der im MS eingerichteten AG (Beirat) zur Erstellung des 8. Kinder- und Jugendberichts für Sachsen- Anhalt. Die Erstellung des Berichts wird durch das Institut iSPO aus Saarbrücken begleitet, welches bereits in anderen Bundesländern an ähnlichen Berichten mitgewirkt hat. In diesem Beirat befinden sich auch Mitglieder des LJHA. Die AG Kinder- und Jugendbericht tagt am 21.03.2024 wieder.

AG Digitales

Hier folgt ein schriftlicher Bericht.

| | | |
|--------|---|--|
| TOP 4i | Berichte aus den Landesarbeitsgemeinschaften (bei Bedarf) - LAG Mädchen* und junge Frauen* | |
|--------|---|--|

Es liegt kein Bericht vor.

| | | |
|-------|---|--|
| TOP 5 | Nachwahl Unterausschüsse - UA JHPL (2 Plätze vakant) - UA SGB VIII (2 Plätze vakant) - UA Finanzen (2 Plätze vakant) | |
|-------|---|--|

entfällt

| | | |
|-------|---|--|
| TOP 6 | Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe auf Landesebene nach § 75 SGB VIII - KiJu-Team (Vorlage 07/2023) | |
|-------|---|--|

entfällt

| | | |
|-------|--|--|
| TOP 7 | Neufassung der Satzung des Landesjugendamtes Absprachen zum Verfahren | |
|-------|--|--|

Pascal Begrich berichtet, dass der Satzungsentwurf allen Mitgliedern zugegangen ist. Es gibt eine erste Stellungnahme aus der Verwaltung des Landesjugendamtes. Eine AG soll gegründet werden, um an dem Entwurf zu arbeiten. Nach Interessenten zur Mitarbeit wird gefragt, es wird gebeten sich möglichst zeitnah zu melden. Christian Deckert und Klaus Roes erklären sich zur Mitarbeit bereit. Die terminliche Abstimmung, diesbezüglich, folgt.

| | | |
|-------|--|--|
| TOP 8 | Ombudsstelle und Beschwerde - Martin Blasche, Benjamin Ollendorf (KinderStärken e.V.) | |
|-------|--|--|

Benjamin Ollendorf, Geschäftsführer von KinderStärken e.V. berichtet, dass es das Projekt seit 2020 gibt.

Es wird sich mit den Themen beschäftigt: was ist ombudtschaftliche Beratung, was für Konfliktfälle treten auf, welchen Beratungsansatz gibt es.

Martin Blasche gibt den Einblick aus der Praxis mittels Power-Point-Präsentation. Ombudschaft ist nach § 9a SGB VIII ein Beratungsangebot und Beschwerdestelle für Kinder, Jugendliche und Familien bei Konflikten mit der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe. Deshalb ist es sehr wichtig, dass der Träger der Ombudsstelle unabhängig von Leistungen der Jugendhilfe ist. Sehr wichtig ist auch, dass sich Ratsuchende in ganz Sachsen-Anhalt möglichst niedrigschwellig an die Ombudsstelle wenden können. Neu für die Ombudschaft ist die komplette Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 SGB VIII als Bezugspunkt, vorher war es der Kernbereich der Hilfen zur Erziehung. Sie sind landesweit unterwegs, in Landkreisen und kreisfreien Städten. Aktuell sind zwei Standorte in Stendal und in Magdeburg.

Beteiligung, Mitwirkung und Hilfeplanung als zentrale Schnittstellen machen den großen Teil der Konflikte aus. Im Bereich Heimerziehung, Hilfen zur Erziehung ist der Hilfeplan ein ganz zentrales Medium.

Es wurde in mehr als 260 Konflikten beraten. Konflikte sind unterschiedlichster Natur. Eine wachsende Nachfrage in der Jugendhilfe ist zu verzeichnen.

Beschwerdestrukturen müssen aufgebaut werden, auf externe Beschwerdestellen muss ebenso hingewiesen werden.

Sie sind keine Fachaufsicht, sie unterstützen die jungen Menschen in den Beschwerdestrukturen, die die Jugendhilfe vorsieht. Daher braucht es im Sinne der Ratsuchenden die zielführende Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen mit der Ombudsstelle. Um diese sicherzustellen, wäre ein entsprechendes „Kooperations-Gebot“ z.B. im Ausführungsgesetz bedenkenswert. In anderen Bundesländern ist dies der Fall. Es bräuchte eine Beschwerdeinstanz über der Beschwerdeinstanz, wo sich ein Träger im Problemfall hinwenden könnte.

Die Frage an die Mitglieder ist, ob eine Vertretung der Ombudsstelle im LJHA sinnvoll wäre. Mehr Informationen finden sich unter www.ombud-lsa.de

| | | |
|-------|--|--|
| TOP 9 | Kita-Qualität aus Elternsicht - Marcus Räbel, Conni Herz (Elternkuratorium der Johanniter Magdeburg) / Landeselternvertretung | |
|-------|--|--|

Marcus Räbel, Kuratoriumsmitglied, hat während der Corona-Zeit die KiTa-Zeit miterlebt, auch danach mit den Ausfällen zu tun gehabt, sich dann erst mit dem Thema KiTa, KiFöG, beschäftigt, berichtet vom KiTa-Alltag mittels Power-Point-Präsentation.

Aus Elternsicht wird in der KiTa der Grundstein für alle weiteren Lebenswege gelegt. Verkürzte Schließzeiten führen meist immer zu Problemen mit dem Arbeitgeber. Marcus Räbel geht auf die Aufgaben der Tageseinrichtung ein (§ 5 KiFöG): Forderungen an die Ausbildung, Notlage Personalschlüssel.

Die Frage ist, wie der LJHA helfen kann, um die Qualität zu verbessern. Es wurde versucht, bei den politischen Sprecher*innen vorstellig zu werden, sie sind immer noch dabei sich zu vernetzen, sie waren bei verschiedenen Veranstaltungen dabei. Ein Problem ist auch das Abwerben von Personal in andere Bundesländer.

Pascal Begrich fasst zusammen mit Blick auf den Fachkräftemangel, auf die Fachkräftesicherung, auf die Personalnot, wird sich der LJHA immer wieder den Themen widmen.

Die AG KiTa wird sich auch mit dieser Thematik befassen.

Fragen der Mitglieder werden beantwortet.

| | | |
|--------|---------------------------------|--|
| TOP 10 | Absprachen zur nächsten Sitzung | |
|--------|---------------------------------|--|

Pascal Begrich verweist auf die Terminübersicht, die den Mitgliedern zugeschickt wurde.

- Thema Fachkräfte
- HzE
- evtl. Anerkennungsverfahren
- Wahlen

Sie würden über den UA-Vorsitz, den Sprecher*innen der AG noch einmal auf die Personen, mit Blick auf die inhaltliche Vorbereitung der Sitzung, zukommen.

| | | |
|--------|---------------|--|
| TOP 11 | Verschiedenes | |
|--------|---------------|--|

Pascal Begrich berichtet, dass Miteinander e.V. sein 25-jähriges Jubiläum in diesem Jahr begeht, aus diesem Anlass wurden 3 Fachtage organisiert zum Thema Radikalisierungsprävention und Strategien gegen rechten Raum

- am 16.05.2024 in Halberstadt
- am 27.08.2024 in Magdeburg
- am 19.09.2024 in Salzwedel

| | |
|----------------------------|------------------------------------|
| | |
| gez. Begrich Vorsitz | gez. Koch (Schriftführer*in) |